

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Umsetzung Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Umsetzung Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.860 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Zur Wiedereingliederung von erwerbslosen Frauen und Männern in Kassel wird angestrebt, durch Teilnahme am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ mindestens 100 zusätzliche, befristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Dabei sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- a) Gefördert werden tariflich bzw. ortsüblich entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Stadt Kassel bzw. anderer Arbeitgeber, die im Einvernehmen mit der Stadt Kassel tätig werden.
 - b) Die Arbeitsplätze müssen mit Personen besetzt werden, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und die seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II erhalten.
2. Die Stadt zahlt sowohl für eigene, als auch für Arbeitsverhältnisse, die bei Dritten im Rahmen des Programms abgeschlossen werden, ergänzende Lohnkostenzuschüsse.
 3. Für Arbeitsverhältnisse bei städtischen Ämtern werden im Sammelnachweis 1 (SN1) für das Haushaltsjahr 2008 zusätzliche Mittel in Höhe von 280.000,00 € auf folgenden Sachkonten bereitgestellt:

Sachkonto:	Erforderliche Mittel
630 020 000 Gehälter einschl. Zulagen	227.000,00 €
641 000 000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung gehaltsbereich	45.000,00 €
647 200 000 Zusatzversorgung Gehaltsbereich	8.000,00 €

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch die zusätzlichen Erträge aus Personalkostenerstattungen auf folgenden Sachkonten:

Sachkonto:	Erforderliche Mittel
508 101 100 Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund; aus dem Programm „Kommunal-Kombi“	112.000,00 €
508 101 500 Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. öffentlichen Bereich; städt. Mittel aus dem Sachkonto 784 311 200 „Gemeinnützige Arbeit im Sinne des SGB II“	168.000,00 €

Für die Jahre 2009 und 2010 werden die erforderlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne,
Stadtverordnete Yildirim, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: FDP
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Umsetzung Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Umsetzung Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi), 101.16.860, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Punkt 1 erhält der erste Satz folgende Fassung:
Zur Widereingliederung von erwerbslosen Frauen und Männern in Kassel wird angestrebt, durch Teilnahme am Bundesprogramm "Kommunal-Kombi" zusätzliche, befristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Umfang der für Kassel förderfähigen Stellen zu schaffen.

An Punkt 1a) wird angefügt:

Die Kriterien der Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen

Interesses werden in Zusammenarbeit mit dem Hartz-IV-Beirat, VertreterInnen der Erwerbslosen und den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen geprüft.

An Punkt 1b) wird angefügt:

In besonderen Härtefällen kann von der ununterbrochenen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes II von 12 Monaten abgewichen werden.

Bei Punkt 1 werden als weitere Rahmenbedingungen angefügt:

- c) Die Besetzung der Stellen erfolgt grundsätzlich freiwillig und auf der Grundlage von Stellenausschreibungen und Bewerbungen.
- d) Vorrangig werden bestehende Arbeitsgelegenheiten mit MAE (1-Euro-Jobs) in Stellen des Programms Kommunal-Kombi umgewandelt.
- e) Die Stellen werden mit einer Befristung von drei Jahren angeboten.
- f) Die Programmumsetzung erfolgt analog Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltgruppe richtet sich jeweils nach Qualifikation und Arbeitsplatz - ohne Schwerpunktsetzung und Begrenzung auf untere Entgeltgruppen.

Die Zahlen in Punkt 3 sind nach folgender Zielsetzung anzupassen:

Die für 2008 erforderlichen Mittel werden so festgesetzt, dass eine Ausschöpfung des vollen Umfangs der für Kassel förderfähigen Stellenzahl abgedeckt wird.

Der letzte Satz von Punkt 3 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Jahre 2009 und 2010 werden die erforderlichen Finanzmittel bei der Haushaltsplanung in einer Höhe berücksichtigt, dass eine Ausschöpfung des vollen Umfangs der für Kassel förderfähigen Stellenzahl abgedeckt wird.

Als vierter Punkt wird hinzugefügt:

- 4. Der Magistrat berichtet über die Umsetzung des Programms mindestens einmal jährlich im Sozial-Ausschuss und im Ausschuss für Finanzen Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Umsetzung Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) Umsetzung Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi), 101.16.860, wird **abgelehnt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin